



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Sanierung des Bergweges

⇒ Vorstellung der Planung


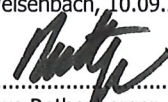
a) SACHVERHALT

Die Straße „Bergweg“ befindet sich in einem schlechten und teilweise sehr schlechten Zustand. Auch die Wasserleitung, die bereits teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt wurde, teilweise auch älter ist, sollte bei einer Sanierung der Straßenoberfläche erneuert werden. Das Kanalnetz wurde im Frühjahr 2017 und aktuell im Sommer 2019 untersucht. In einem Teilbereich ist die Neuverlegung eines Kanales notwendig. Verschiedene Schäden können im Rahmen einer Inliner-Sanierung beseitigt werden. Im Bereich der Abwasserschächte sind Arbeiten in offener Bauweise notwendig.

Das Ingenieurbüro Baumeister hat zwischenzeitlich eine Entwurfsplanung für die verschiedenen Bereiche erstellt.

Straßenbau

Es ist vorgesehen, im Bereich des unteren Bergweges eine neue Straßenoberfläche im Hocheinbau mit 6 cm Tragdeckschicht aufzubringen. Im Bereich des oberen Bergweges ist ein kompletter Ausbau mit 4 cm Asphaltdeckschicht sowie 10 cm Asphalttragschicht vorgesehen. Nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros Baumeister betragen die Baukosten im Bereich Straßenbau ca. 261.200 Euro. Im Bereich Straßenbau ist eine Förderung durch einen Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm und aus dem Ausgleichstock möglich. Der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt ca. 156.700 Euro. Der Zuschuss aus dem Ausgleichstock beträgt voraussichtlich 23.000 Euro, so das im Bereich Straßenbau der von der Gemeinde zu finanzierende Gemeindeanteil ca. 81.500 Euro beträgt.

<p>Aufgestellt :</p> <p>Weisenbach, 10.09.2019</p>  <p>.....</p> <p>Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 10.09.2019</p>  <p>.....</p> <p>Uwe Rotherberger Bürgermeister-Stellvertreter</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	--	--

Kanalisation

Im Frühjahr 2017 und im Sommer 2019 erfolgte eine Untersuchung der Abwasserkanäle im Bereich des Bergweges. Die Untersuchung ergab, dass zwar Schäden vorhanden sind, dass diese aber im Rahmen einer Inlinersanierung behoben werden können. In einem Teilbereich des Bergweges ist der Neubau eines Kanales notwendig.

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Baumeister betragen die Baukosten für die Inliner-Sanierung ca. 52.900 Euro. Die Baukosten für den Neubau des Kanales betragen ca. 94.000 Euro. Insgesamt betragen die Baukosten 146.900 Euro.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist vorgesehen, einen Zuschussantrag für einen Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bis zum 30.09.2019 zu stellen. Der entsprechende Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft würde ca. 95.700 Euro betragen.

Der Gemeindeanteil im Bereich der Kanalisation beträgt 51.200 Euro.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Bereich Bergweg wurde teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt, teilweise sind die Wasserleitungen auch noch älter. Aus diesem Grund ist eine komplette Neuverlegung der Wasserleitungen vorgesehen. Die Baukosten betragen nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister 260.500 Euro netto.

Für diesen Bereich kann ebenfalls ein Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt werden. Die Erfolgsaussicht, diesen Zuschuss zu erhalten, ist jedoch eher gering. Es ist vorgesehen, diesen Zuschussantrag ebenfalls bis zum 30.09.2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen. Der entsprechende Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft beträgt für den Bereich Wasserversorgung voraussichtlich 179.500 Euro.

Der Gemeindeanteil im Bereich der Wasserversorgung beträgt 81.000 Euro.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Jahr 2019 stehen für die Erstellung der Planung für die Sanierung des Bergweges folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Straßenbau:	20.000 Euro
Abwasserbeseitigung:	15.000 Euro
Wasserversorgung:	20.000 Euro

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung für die Sanierung des Bergweges in den Bereichen Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für den Bereich Abwasserbeseitigung und den Bereich Wasserversorgung jeweils einen Zuschussantrag nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zum 30.09.2019 zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Sanierung des Bergweges“ im Haushaltsplan 2020 einzuplanen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Zuschüsse für den Straßenbau (Landessanierungsprogramm, Ausgleichstock) zu beantragen.